

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 20 (1915-1916)
Heft: 2

Artikel: Eingesandt aus Olten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311127>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

heiten scheint die Türkei weder als politische, noch als militärische Macht gestärkt zu haben, noch auch ihr eine Hilfe für Handel und Erfindung gewesen zu sein. Kein Mann hat jemals die Sache der Türkei so ganz zu seiner eigenen gemacht, wie der etwas eigenartige Earl of Beaconsfield. Er hatte morgenländische Ansichten, morgenländische Farbenfreudigkeit und morgenländische Lust am Romantischen, trotz alldem erklärte er, dass die Unterdrückung des Frauenstimmrechts eine konservative Massregel sei, und dass, wenn die Behandlung der Frau nicht geändert werde, dies schliesslich zur Zerstörung des Kaiserreichs führe. Aber es lag immer in der Natur der Haremsprinzipien, sich der Bildung der Freiheit und der Emanzipation der Frau zu widersetzen, und überall da, wo sie am stärksten zum Ausdruck kommen, ist das geringste Mass von bürgerlichem und politischen Recht zu finden.

Wenn wir dies sagen, so meinen wir damit in keiner Weise, dass nicht unter den entschiedenen Gegnern des allgemeinen Wahlrechts eine ganze Anzahl Männer von fragloser Fähigkeit und Rechtlichkeit sei. Tatsache ist eben, dass alle Menschen sich schuldig machen, Ansichten zu hegen, die sie füglich aufgeben dürften. Sie sind sich dessen oft merkwürdigerweise selbst bewusst; aber diese Meinungen sind gewissermassen ein Teil ihres Denkens geworden und die Leute spüren keine Lust, sich davon zu trennen.

Die grösste Opposition gegen das weibliche Stimmrecht kommt indessen von gewissen Klassen her, auf deren fatale Mithilfe die Gegner desselben zählen dürfen. Zu diesen gehören unter anderen die Beteiligten an der Spirituosenfabrikation, sowie diejenigen, die ein Interesse an der Anfertigung internationaler Waffen haben. Die ganze Ladung dieser Interessen ist von genügend zweifelhafter Eigenschaft, um damit eine politische Mitrailleuse schaffen zu können. Doch ist es nicht ganz sicher, dass dieselbe nach Beendigung des Krieges wirksam auf die Wahlrechtsbewegung gerichtet werden kann.

Da die Männer in den kriegführenden Staaten zur Front gehen, so haben die Frauen mehr und mehr ihre Ämter zu versehen. Die illustrierten Blätter von London und Berlin gewöhnen ihre Leser allmählich daran, die Frauen in Anstellungen zu sehen, von denen man früher geglaubt hat, sie seien nur für Männer geeignet. Eine der grössten Folgen des Krieges, auf die niemand im voraus gerechnet hat, ist die, dass er uns beweist, wie die Frauen alle möglichen Arbeiten zu verrichten imstande sind, von denen sie früher ausgeschlossen waren, und im gleichen Verhältnisse zu dieser Erkenntnis wird ihr Ansehen als Staatsbürgerin steigen. Wenn einmal der Friede erklärt werden wird, wird es auch schwer halten, die Frauen wieder zu verdrängen. Es werden also nicht nur die nationalen Grenzen, sondern auch die gesellschaftlichen Schranken davon berührt werden.

Übersetzt aus dem „Ch. S. Monitor“.

Eingesandt aus Olten.

Am 3. Oktober hat Olten zwei *verheiratete* Lehrerinnen, die schon acht Jahre an den Stadtschulen in aufopfernder und mustergültiger Weise ihrem Berufe obgelegen haben und von Schulkommission und Gemeinderat zur Widerwahl warm empfohlen wurden — weggewählt, d. h. an ihre Stellen zugleich zwei junge Lehrerinnen ohne Praxis gesetzt. So dankt heute Olten pflichtgetreue Arbeit!

So stand kürzlich zu lesen im „Aargauer Schulblatt“ (Organ für die Lehrerschaft der Kantone Aargau, Solothurn und Baselland).

Wie war dieses bedauerliche Vorkommnis möglich, und welches waren die Motive, die dazu führten? Vor allem muss gesagt werden, dass weder von den Behörden, noch von einer politischen Partei offen Opposition gegen die verheirateten Lehrerinnen gemacht wurde, sondern dass (was sich dann leider erst bei der Abstimmung zeigte) eine geheime und schon seit langer Zeit vorbereitete Unterminierung der Wähler stattgefunden hatte, geleitet von antifeministischen und egoistischen Agitatoren.

Was die Motive anbelangt, so erklärte eine Oltner Zeitung, 1. dass eine *Akkumulation von Einkommen* verhindert werden sollte, d. h. man verbietet den verheirateten Lehrerinnen, deren Ehemänner eine (noch so bescheidene) Staatsstelle einnehmen (der eine ist Primarlehrer, der andere Postangestellter) ihren Beruf auszuüben und zum Erwerb beizutragen;

2. es wird behauptet, dass eine grosse Überproduktion von Lehrkräften bestehe. Obgleich den beiden jungen Lehrerinnen schon verschiedene Vikariate übergeben worden waren (was beweist, dass die Zahl der Stellenlosen übertrieben worden ist), haben sie sich das Recht angemasst, an diesen bereits besetzten Stellen zu kandidieren und zwei verdiente Lehrkräfte zu verdrängen.

Ihre Wähler haben also deutlich gezeigt, dass sie bei ihrer Stimmabgabe nicht das *Wohl der Schule* im Auge hatten, sondern einzig und allein die Versorgung momentan stellenloser Anfängerinnen;

3. gibt es Leute, die behaupten, verheiratete Lehrerinnen könnten ihr Amt nicht mehr gut versehen, müssten hie und da Stellvertretung in Anspruch nehmen und ihr Erscheinen in der Schule zu gewissen Zeiten könnte Anstoss erregen bei den Schülern;

4. gab es auch prinzipiell anti-feministische Wähler, welche finden, dass die Frau „ins Haus“ gehöre, und die nicht überdenken, dass eine Grosszahl der Frauen es schon längst hat verlassen *müssen*.

Antworten wir auf das 1. Argument: Anhäufung von Einkommen. Gibt es nicht zahlreiche Haushaltungen, wo der Familienvater allein so viel verdient wie hier zwei Personen zusammen und viele Fälle, wo er sogar mehr verdient? Spricht man dann dort von einer Anhäufung von Einkommen? Ist übrigens das Gehalt, das eine Lehrerin für ihre mühsame Arbeit erhält, ein *Geschenk* und bedeutet es *Reingewinn*?

2. Argument. Mit welchem Recht verbietet man verheirateten Lehrerinnen, in der Ausübung ihres Berufes weiterzufahren, sogar wenn es einige junge Kolleginnen gibt, die zufälligerweise keine feste Anstellung besitzen? Wird auf die gleiche Art verfahren, wenn es sich um Männer handelt? Setzt man einen Beamten an die Stelle eines andern, weil dieser zufälligerweise etwas Vermögen besitzt oder eine Erbschaft gemacht hat? Übrigens gibt es gegenwärtig und hat es schon zu allen Zeiten junge stellenlose Lehrerinnen gegeben, die sich dann jeweilen etwas gedulden und im Anfang weniger begehrte Stellen einnehmen mussten; es war nicht möglich, ihnen auf dem Präsentierteller sogleich eine der besten Stellen vorzusetzen, und es wäre ihnen auch nicht eingefallen, langjährige Angestellte zur Seite zu schieben. Wir Lehrerinnen sollten es uns angelegen sein lassen, das solidarische Gefühl unserer jungen Kolleginnen zu pflegen, esie womöglich schon in der obersten Seminarklasse mit unserem Verein bekannt zu machen und gleich nach ihrer Patentierung in denselben aufzunehmen.

Nicht nur die Lehrer sollen die Solidarität hochhalten zur Mehrung des Standesansehens, sondern dies soll auch unser Bestreben sein. Zudem wäre es nach den gemachten Erfahrungen angezeigt, in die Statuten unserer Lehrerinnenvereine einen Paragraphen aufzunehmen, der es den Mitgliedern verbietet, sich auf bereits besetzte Stellen anzumelden. Sollten Sprengkandidatinnen dem Lehrerinnenverein *nicht* angehören, so sollte in den öffentlichen Zeitungen auf das Unwürdige ihrer Handlungsweise aufmerksam gemacht werden.

3. Argument. Ist die Arbeit der verheirateten Lehrerin derjenigen ihrer ledigen Kollegin ebenbürtig?

Als vor zirka zwei Jahren in Zürich über diese Frage eine Enquete gemacht wurde, bewiesen viele kompetente Persönlichkeiten, dass die verheiratete Lehrerin und besonders die Mutter viele Erfahrungen in die Schule bringt, welche der unverheirateten abgehen und dass ihre Gewissenhaftigkeit in der Schulführung nirgends in Frage gestellt wird.

Und selbst wenn sie etwa Stellvertretung in Anspruch nehmen muss — ist das nicht ein Äquivalent für den Militärdienst des Lehrers? Der Staat hat übrigens keine Ursache, sich darüber zu beklagen, dass sie ihm Bürger schenkt.

Was die Schicklichkeitsgründe betrifft, ist es sicher, dass ein unbefangenes Schulkind keineswegs Anstoss nehmen wird — einfach nichts bemerkt, und dass dem „Reinen alles rein ist“. Die übrigen Schüler aber sehen in ihrer Umgebung eine Menge Frauen in „gesegnetem Zustand“, und es wäre Aufgabe der Eltern, ihnen diesen Zustand als einen *gesegneten*, d. h. *heiligen* erscheinen zu lassen, sie aufzuklären darüber, dass alle lebenden Wesen auf natürliche und doch so wunderbare Art ins Leben eintreten, und den Kindern Ehrfurcht einzuflössen vor der Frau, die ihrer Mutterschaft entgegengeht. Tun die Eltern dies nicht, so gereicht es ihren Kindern zum Schaden.

4. Argument. Die Antifeministen sollten sich endlich sagen, dass ihr Standpunkt ein veralteter ist, den die Praxis widerlegt. Verbietet jemand den verheirateten Putzerinnen, Wäscherinnen, Schneiderinnen oder handeltreibenden Frauen, das Haus zu verlassen? Warum sollten Staats- oder Gemeindeangestellte eine Ausnahme bilden? Sind es nicht Neid- und Missgunst allein, die viele Leute (und besonders die nicht berufstreibenden Hausfrauen und die männlichen Konkurrenten) dazu führen, der verheirateten Frau das Recht abzusprechen, ihren Beruf auszuüben, den sie mit grösserer Leichtigkeit betreibt als einen andern, da sie ihn gründlich kennt, den sie liebt und dem sie lange Jahre ihres Lebens schon gewidmet hat. Sollte sie alte Jungfer werden? Hat sie nicht ein Anrecht auf Eheglück neben ihrem Amt?

Betrüblich ist es, dass die Frauen selbst mithelfen, ihren Schwestern die Hände zu binden, ihnen jegliche Selbständigkeit nehmen wollen und ihr eigenes Geschlecht somit in der allgemeinen Achtung heruntersetzen. Wie tragisch, dass sie sich selbst in unseren Tagen noch zu derartigen Massnahmen hergeben!

Es ist übrigens grundlos, zu befürchten, dass *alle* verheirateten Lehrerinnen ihr Amt weiterzuführen wünschen. Die Mehrzahl derselben im Gegenteil verzichtet gerne darauf; aber es gibt Ausnahmen und daher wäre es ungerecht, diesen die Handlungsfreiheit zu nehmen und Spezialgesetze für sie aufzustellen, nur weil sie *Frauen* sind. Solche Gewaltakte sind des 20. Jahrhunderts nicht würdig. Sie nehmen der Frau die Möglichkeit, nach Kräften für das Wohl ihrer Familie zu sorgen und bringen sie um das, was sie sich mühsam errungen hatte. Mancher ledigen Lehrerin aber nimmt man dadurch die Möglichkeit, sich zu

verheiraten und schafft dadurch den ungesunden Zustand eines erzwungenen Zölibates.

Hoffen wir, dass bald der Tag anbricht, wo der Begriff „Freiheit“ nicht bloss ein leerer Schall sein wird, sondern eine *Tatsache*, sogar für die *Frau*, und wo man nicht mehr der Hälfte der Menschheit verbieten wird, ihren Platz an der Sonne einzunehmen.

„Mich wurmt es!“¹

Feierabend! Die Fabriken öffnen ihre Tore und heraus schiebt sich der Strom der arbeitsmüden Industriearbeiter und -arbeiterinnen. Er ergiesst sich in die Gassen und Gässlein der Stadt. Bald sitzt der Familienvater mit den Seinen am Tisch beim bescheidenen Mahle. Schnell steht die Mutter wieder auf, um sich an die Maschine zur Heimarbeit zu setzen. Sie seufzt. Wie gerne würde sie jetzt auch Feierabend machen, um sich ihren Kindern zu widmen oder sich einmal frühzeitig zur Ruhe zu legen. Ihr Rücken schmerzt, aber sie näht weiter bis um Mitternacht. Sie weiss, dass das Gespenst der Not vor ihrer Türe lauert und in ihr Heim eindringt, sobald sie sich schont. Unheimlich haben Lohnreduktion und Lebensmittelteuerung ihre kleinen Einnahmen geschmälert. Wie sie auch einteilt, rechnet und sich versagt, es reicht kaum zum Allernötigsten und die Sorge um die Existenz lastet je länger, je schwerer auf dem geplagten Mutterherzen.

Abendfrieden ergiesst sich in wunderbarem Sonnengold über die Natur. Auf den wohlgepflegten Wegen eines vielbesuchten Kurortes bewegen sich gutgekleidete Menschen. Von ihren lauschigen Ruheplätzchen hat die Glocke sie weggerufen. Bald sitzt an blumengeschmückten Tafeln eine fröhliche Gesellschaft. Braun gebrannt von Sonne und Bergluft, sitzen die einen und erzählen von leuchtenden Firnfeldern und mächtigen Felsgräten und schwelgen in Erinnerung all des Erhebenden, das ihre Augen geschaut.

In vornehmer Blässe sitzen die andern, sorgfältig frisierte und elegant gekleidete Damen und Herren, an der table d'hôte. Mit kritischen Blicken werden die aufgetragenen Platten auf ihren Inhalt geprüft. Gefällt dies oder jenes Gericht dem verwöhnten Söhnlein oder Töchterlein nicht, so wird gleich etwas „Bekömmlicheres“ bestellt. Während einer Stunde sind dann die Kaufmuskeln in voller Tätigkeit. Endlich ist die Magenfrage mit aller Gründlichkeit gelöst. Ist dann die letzte Dessertplatte abgetragen, kommt auch die Unterhaltung zu ihrem Recht. Wenn man so recht satt ist, fühlt man erst die ganze Schwere des Daseins. Die bösen Zeiten werden diskutiert und den Ursachen allen Übels wird nachgeforscht. Und wie gründlich! Das Klagelied über die Dienstboten wird von einer hochbusigen, umfangreichen Dame angetönt und voll Temperament beteiligen sich die übrigen Sommerfrischler. Das gibt ein gewaltiges

¹ Der obige Artikel hätte natürlich gleich nach den Sommerferien erscheinen sollen, musste aber bis heute zurückgelegt werden. Auch schien es kaum notwendig, die Lehrerinnen besonders aufmerksam zu machen, dass Dienstboten als Mitmenschen anständig behandelt werden müssten, und dass man *nicht gegen* die Notstandsunterstützung reden und handeln soll. Die Verfasserin aber vertrat die Ansicht, gerade die Lehrerinnen hätten es nötig, an ihre sozialen Pflichten erinnert zu werden und ein Blatt, das eine kräftige Sprache in dieser Hinsicht nicht vertrage, verdiene den Vorwurf der Lauheit und Gleichgültigkeit gegenüber den Misständen des gesellschaftlichen Lebens.